

16.10.2007

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1872
der Abgeordneten Barbara Steffens Grüne
Drucksache 14/4998

Wie weiter in der Arbeitspolitik in NRW ? (III)

Werden Programme und Maßnahmen aus der "Förderung von zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktmaßnahmen sowie Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung und Innovation" eingestellt?

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1872 vom 9. September 2007:

Im Rahmen der EU-finanzierten Förderung der Arbeitspolitik wurden in der Förderphase 2000 - 2006 verschiedene Programme und Fördermaßnahmen für die "Förderung der zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktmaßnahmen sowie Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung und Innovation" (Kapitel 11031 - TG 72) bereitgestellt. Nicht alle der bislang geförderten Maßnahmen werden für die Programmphase 2007 - 2013 unter dem Leitthema "Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit" genannt. Vielmehr werden hier fünf Programme aufgeführt:

- Beschäftigentransfer
- Potenzial- und Arbeitszeitberatung
- Förderung der Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren - Weiterbildungsberatung-
- Modellprojekte Beschäftigungsfähigkeit
- Innovationsassistent

Datum des Originals: 12.10.2007/Ausgegeben: 18.10.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. Welche bisher im Rahmen der "Förderung der zielgruppen- modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktmaßnahmen sowie Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung und Innovation" geförderten Maßnahmen und Programme laufen mit der Förderphase 2000- 2006 aus?
2. Mit welchem finanziellen Umfang wurden diese jeweiligen Maßnahmen und Programme in den Jahren 2006 und 2007 gefördert?
3. Welche Zielgruppen wurden mit diesen Maßnahmen und Programmen erreicht?
4. Welche Kooperationspartner waren an diesen Maßnahmen und Programmen jeweils beteiligt?
5. Welche Umstellungen sind für diese Maßnahmen und Programme mit Ablauf der Programmphase jeweils geplant?

Antwort des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 12. Oktober 2007 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Schule und Weiterbildung:

Vorbemerkung

Die neue Strukturfondsperiode erstreckt sich auf die Jahre 2007 bis 2013. Für NRW stehen für die Gesamtheit der Förderphase rund 684 Mio. € an ESF-Mitteln zur Verfügung (Förderperiode 2000 – 2006 = rd. 1.140,0 Mio. €). Gegenüber der letzten Förderphase hat sich somit eine drastische Reduzierung der Fördermittel um ca. 40 % ergeben.

Die inhaltliche Neuausrichtung der Arbeitspolitik musste dem Rechnung tragen und wird in 2008 abgeschlossen sein:

- Konzentration in klaren Programmstrukturen (keine Förderung von Einzelprojekten),
- Keine Landesförderung, wenn Förderungen Dritter möglich sind.

Zu den Fragen 1 bis 4

Maßnahme/ Programm	Finanzieller Umfang 2006/2007	Zielgruppe	Kooperationspartner
Verbundprojekte	€ 4.547.800,00	KMU (< 250 Beschäftigte) und deren Beschäftigte	Beratungs- und Weiterbildungseinrichtungen
Innovation Weiterbildung	€ 694.600,00	KMU- Beschäftigte, Unternehmen	Weiterbildungseinrichtungen, intermediäre Organisationen
Kinderbetreuung U3	€ 2.135.000,00	Eltern in Elternzeit, ALG II Beziehende Eltern	ARGEN/ Optionskommunen, Jugendämter, Träger der Jugendhilfe, MGFFI
Regionen Stärken Frauen	€ 10.921.400,00	Beschäftigte Frauen, Berufsrückkehrerinnen ohne Ansprüche auf Leistungen nach dem SGB II und III, Selbständige Frauen	Regionale Arbeitsmarktakteure
Qualifizierungsmaßnahmen (u. a. für Bergleute)	€ 13.749.200,00	Bezieher von ALG II und von Arbeitslosigkeit Bedrohte	ARGEN/ Optionskommunen, Agenturen für Arbeit
Einarbeitungsbeihilfen	€ 7.083.600,00	Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte	ARGEN/ Optionskommunen, Agenturen für Arbeit

Zur Frage 5

Verbundprojekte: Zentrale Aufgaben der Verbundprojekte (Qualifizierung und Beratung) werden durch Instrumente wie dem Bildungsscheck und der Potentialberatung auch weiterhin gefördert.

Innovation Weiterbildung: Das Programm „Innovation Weiterbildung“ war von vorneherein als befristete „Entwicklungswerkstatt“ zur Steigerung der Weiterbildungsteilnahme angelegt. Zurzeit wird eine sorgfältige Auswertung durchgeführt, die als Grundlage weiterer Planungen für die Förderphase 2007 - 2013 dienen soll.

Kinderbetreuung U3: Dieses Programm ist Ende 2006 ausgelaufen. Die auf zwei Jahre begrenzte Zuschussung von Kinderbetreuungskosten durch den ESF war ein Anstoß für den verstärkt von Kommunen, Land und Bund betriebenen Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren.

Regionen Stärken Frauen: Das Programm für die Förderphase 2007 – 2013 (NRW Ziel 2-Programm ESF) verfolgt in allen Schwerpunkten das Ziel, zur Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt beizutragen. Geplant sind außerdem unterstützende Angebote für Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer.

Qualifizierungsmaßnahmen (u. a. für Bergleute) und Einarbeitungsbeihilfe: Finanzierung über die Regelinstrumente der Bundesagentur für Arbeit bzw. aus Mitteln des SGB II oder aus sonstigen Bundesprogrammen.